

nahmen von unserer freiheitlich rechtsstaatlichen Grundordnung.

Herr Ständerat Eggenberger hat hervorgehoben, dass auch die Artikel 50, Absatz 4, nämlich die Zustimmung des Bundes für die Schaffung von Bistümern und Artikel 75 der Verfassung (das Verbot der Wahl von Geistlichen in den Nationalrat) überholt seien. Er hat zweifellos mit seiner Argumentation recht. Doch hat Herr Ständerat Eggenberger selber erklärt, dass durch Einbezug auch dieser Bestimmungen, die sich nicht gegen katholische Orden richten, die Einheit der Materie nicht mehr gegeben wäre. Es müssten also ohnehin getrennte Abstimmungen erfolgen, so dass es gegeben war, diese Revisionen nicht in die jetzige Vorlage einzubeziehen.

Aufgrund dieser Ueberlegungen möchte ich Sie meinerseits um Eintreten auf die Vorlage und um Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 11 Uhr

La séance est levée à 11 heures

Vierzehnte Sitzung — Quatorzième séance

Donnerstag, 29. Juni 1972, Vormittag

Jeu-di 29 juin 1972, matin

8.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Bolla

11 249. Postulat Stucki.

Dezentralisierung der Bundesverwaltung

Décentralisation de l'administration fédérale

Wortlaut des Postulates vom 15. März 1972

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung zeigen, dass sich die Bevölkerung der Schweiz immer mehr in gewissen Zentren zusammenballt. Zu dieser Entwicklung trägt auch der Bund bei, weil seine Anstalten vielfach in oder in der Nähe der grossen Bevölkerungsagglomerationen liegen. Die besseren Verkehrsverbindungen würden es nun aber erlauben, Bundesbetriebe und Verwaltungszweige vermehrt in wirtschaftlich und bevölkerungsmässig benachteiligte Gebiete zu verlegen, die zudem in der Regel wenig Dienstleistungsbetriebe aufweisen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen, ob nicht bestehende, vor allem aber neue Bundesbetriebe oder Verwaltungszweige vermehrt in wirtschaftlich und bevölkerungsmässig benachteiligten Gebieten angesiedelt werden könnten.

Texte du postulat du 15 mars 1972

Les résultats du dernier recensement fédéral ont montré que la population de la Suisse se concentre toujours plus dans certaines agglomérations. La Confédération est aussi responsable de cette évolution, car ses entreprises et régies sont fréquemment implantées dans les grands centres ou dans leurs environs. Pourtant, les bonnes communications ferroviaires et routières dont on dispose actuellement devraient permettre de transférer un nombre croissant d'entreprises fédérales et de branches de l'administration dans des régions défavorisées du point de vue économique et démographique; en règle générale, ces régions ne sont dotées que d'un nombre restreint d'entreprises de services.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral est invité à examiner s'il ne serait pas possible d'implanter plus souvent des entreprises fédérales ou des branches de l'administration anciennes ou nouvelles — ces dernières surtout — dans des régions défavorisées du point de vue économique et démographique.

Mitunterzeichner — Cosignataires: Amstad, Arnold, Bodenmann, Dillier, Hefti, Herzog, Leu, Muheim, Nänny, Oechslin, Reimann, Theus (12)

Stucki: Ich habe am 15. März folgendes Postulat eingereicht:

«Die Ergebnisse der letzten Volkszählung zeigen, dass sich die Bevölkerung der Schweiz immer mehr in gewissen Zentren zusammenballt. Zu dieser Entwicklung trägt auch der Bund bei, weil seine Anstalten vielfach in oder in der Nähe der grössten Bevölkerungsagglomera-

tionen liegen. Die bessern Verkehrsverbindungen würden es nun aber erlauben, Bundesbetriebe und Verwaltungszweige vermehrt in wirtschaftlich und bevölkerungsmässig benachteiligte Gebiete zu verlegen, die zudem in der Regel wenig Dienstleistungsbetriebe aufweisen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen, ob nicht bestehende, vor allem aber neue Bundesbetriebe oder Verwaltungszweige vermehrt in wirtschaftlich und bevölkerungsmässig benachteiligten Gebieten angesiedelt werden könnten.» Soweit der Wortlaut meines Postulates.

In der Begründung kann ich mich kurz fassen. Ich sehe mich jedoch dabei veranlasst, Sie mit einigen Zahlen belästigen zu müssen. 1970 wohnten in der Schweiz 453 Promille, also fast die Hälfte unserer Einwohner in Städten, das heisst in Siedlungen mit über 10 000 Einwohnern. 1950 waren es nur 64 Promille, das heisst prozentual siebenmal weniger gewesen. Seit 1950 also innerhalb von 20 Jahren, hat die Bevölkerung der Agglomerationen um fast eine Million, das heisst um die 50 Prozent, zugenommen. Auf der andern Seite herrscht in gewissen ländlichen Gebieten eine Stagnation. In Appenzell Ausserrhoden ist die Bevölkerung seit 1850 von 43 000 auf 49 000 angewachsen. in Innerrhoden von 11 000 auf 13 000 und in Glarus von 30 000 auf 38 000. Im 18. Jahrhundert stellte das Land Glarus ungefähr gleich viel Bewaffnete wie der ungeteilte Stand Basel. Heute zählen Basel-Stadt und Baselland zusammen rund zehnmal mehr Einwohner als Glarus. Dies nur ein Hinweis auf die Gewichtsverschiebung, die in den letzten Jahrhunderten in der Eidgenossenschaft eingetreten ist.

Es besteht nun die Gefahr, dass diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, falls es nicht gelingt, eine Gegenbewegung einzuleiten. Dazu kommt noch die in den genannten Kantonen herrschende Ueberalterung. Schweizerisch gesehen machen die 65jährigen und Älteren 11 Prozent der Bevölkerung aus, im Kanton Glarus sind es 14 Prozent, in den beiden Appenzell sogar erheblich mehr. Geradezu bedenklich ist die Situation zum Beispiel im Glarner Dorf Schwändi bei Schwanden. Hier sind die 65- bis 69jährigen AHV-Bezüger viermal stärker vertreten als die 0 bis 4jährigen Kinder.

Zu dieser ungesunden Entwicklung trägt in gewissem Sinne auch der Bund bei, da das Bundespersonal sehr einseitig auf die verschiedenen Kantone verteilt ist. Auch hier stehen gewisse Landkantone, wie die beiden Appenzell und Glarus, prozentual in den hintersten Rängen. Gemessen an der Zahl der Berufstätigen weisen die beiden Appenzell erheblich weniger als die Hälfte der ihnen prozentual zukommenden Bundesbeamten auf, Glarus und Zug ungefähr die Hälfte. Aber zum Beispiel auch der Thurgau und Neuenburg sind erheblich unterdotiert. Deutlich ist dies auch ersichtlich aus den Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals. Nach einer Aufstellung, die ich dieses Frühjahr als Mitglied einer Kommission erhalten habe, sind bis heute vom Bund 145 Wohnbaugenossenschaften mit 11 151 Wohnungen mitfinanziert worden. Von diesen 11 000 Wohnungen stehen ganze 8 im Kanton Glarus; in Appenzell-Innerrhoden scheint überhaupt nichts vorhanden zu sein. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn wir die Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren aufteilen. Im schweizerischen Durchschnitt sind 44 Prozent der Beschäftigten im dritten Sektor beschäftigt. Im Kanton Glarus sind es nur 28 Prozent, und Glarus steht auch hier mit Innerrhoden am Ende der Kantone.

Ich glaube deshalb, dass man auf Grund dieser Zahlen eine bessere Verteilung der Bundesbetriebe oder Verwaltungszweige fordern darf. Dabei bin ich mir bewusst, dass eine schematische Verteilung nicht in Frage kommen kann. Bern ist nun einmal die Bundesstadt, Lausanne Sitz des Bundesgerichts und Luzern des Versicherungsgerichtes. Ich bin mir auch im klaren, dass wir kaum mit Olten oder Freiburg um den Sitz des heute umstrittenen Postscheckzentrums konkurrieren können. Aber es gibt Betriebe des EMD, Annexanstalten der ETH, Betriebe der PTT und der SBB, die man sich sehr wohl im Glarnerland oder auch im Appenzellerland vorstellen könnte.

Ein besserer Ausgleich wäre sicher möglich und aus verschiedenen Gründen auch vom Bund aus gesehen erstrebenswert. Einmal darf diese Forderung im Sinne der Gleichberechtigung erhoben werden. Alle Kantone haben auch in dieser Hinsicht ein gewisses Recht auf gleichmässige Berücksichtigung. Ja, da es sich bei diesen unterdotierten Kantonen in der Regel um kleine und sonst eher benachteiligte Glieder unseres Staates handelt, könnte in dieser Hinsicht vielleicht ein ganz besonderes Entgegenkommen erwartet werden. Damit möchte ich dem heutigen Bundesrat allerdings absolut keinen Vorwurf machen, gerade Herr Celio strömt ja gerade Sympathie und Liebe aus, aber hin und wieder tut auch in der Liebe eine gewisse Auffrischung not.

Dann sind es aber auch staatspolitische Gründe, die für eine bessere Verteilung der Bundesbetriebe sprechen. Die bereits geschilderten Zusammenballungen mit der damit verbundenen Landflucht sind meines Erachtens bedenklich und der Bund hätte allen Anlass, hier durch eine bewusste Dezentralisierung seiner Betriebe und Verwaltungszweige einen Riegel zu stossen. Schliesslich sind im Zeichen der bessern Verkehrsverbindungen auch die Entfernungen kleiner geworden. Man kann heute nur noch bedingt von abgelegenen Kantonen sprechen. Nach Ausbau der N3 wird zum Beispiel das Glarnerland von Zürich aus in einer guten halben Stunde erreichbar sein. Dazu haben wir — ganz abgesehen von unsern kulturellen und sportlichen Institutionen — gute, bald noch verbesserte Umweltsbedingungen zu bieten, wie dies übrigens auch für andere Landkantone gilt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, mein Postulat nicht nur anzunehmen, sondern auch Vorkehrungen für eine bessere Verteilung der Bundesbetriebe und Verwaltungszweige zu treffen. Ich danke Ihnen.

Bundespräsident Celio: Mit der Tatsache, dass Bern die Hauptstadt der Schweiz und damit Sitz der Bundesversammlung und des Bundesrates ist, ist es aus organisatorischen Gründen gegeben, dass die einzelnen Departemente mit ihren Dienstabteilungen sowie auch die Generaldirektionen der SBB und der PTT ebenfalls in Bern untergebracht sind. Dies gilt vor allem für diejenigen Dienstbereiche, die auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Departementen, den Generalsekretariaten sowie mit Dienstzweigen im eigenen oder in andern Departementen angewiesen sind. Eine Dezentralisation kann überall dort ins Auge gefasst werden, wo die arbeitsmässigen Zusammenhänge zwischen den Dienstbetrieben nicht so eng sind und selbstverständlich auch dann, wenn die Dienstleistungen irgendwie ortsgewunden sind (Poststellen, Bahnstationen, Zollgrenzposten usw.).

Der Bundesrat hat sich mit den Fragen der Zentralisation bzw. Dezentralisation immer wieder zu beschäftigen. Im Jahre 1960 hat er die Zentralstelle für Organisa-

tionsfragen beauftragt, eine «Studie über die Möglichkeiten der Dezentralisierung der allgemeinen Bundesverwaltung» auszuarbeiten, die dann Grundlage für die Bearbeitung eines parlamentarischen Vorstosses in dieser Richtung bildete.

Seither hat sich die Verwaltung weiter ausgeweitet. Neue grosse und komplexe Aufgaben sind hinzugekommen, und es zeigt sich deutlicher als es in früheren Jahren sichtbar war, dass diese Aufgabenkomplexität zu immer engerer Zusammenarbeit unter den Dienstabteilungen und über den Rahmen der Departemente hinaus führt. Jede Aufgabenlösung verlangt heute ein intensives Zusammenwirken der verschiedensten Fachdienste, um ein Problem vollumfänglich und in integrierter Weise zu bearbeiten. Dies führt zwangsweise zu einer starken Aemterakkumulation an zentralen Stellen, was insbesondere in der Agglomeration Bern zu ernsthaften Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung führte. Der Bundesrat sah sich daher veranlasst, die Frage der vermehrten Dezentralisation in ihren grundsätzlichen Aspekten neu abklären zu lassen und hat zu Beginn des Jahres die Zentralstelle für Organisationsfragen beauftragt, den ganzen Problembereich unter Zugrundelegung der heutigen Verhältnisse zu überprüfen. Die Arbeiten sind im Gange. Nach Ablieferung des Berichtes wird der Bundesrat seine Haltung festlegen.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat von Herrn Ständerat Stucki entgegenzunehmen.

Ueberwiesen — Adopté

11 069. Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV). Uebereinkommen

Transport par chemins de fer des marchandises (CIM), des voyageurs et des bagages (CIV). Conventions internationales

Botschaft und Beschlusssentwürfe vom 20. Oktober 1971
(BBl II 1793)

Message et projets d'arrêté du 20 octobre 1971
(FF II 1805)

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1972
Décision du Conseil national du 16 mars 1972

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

Stucki, Berichterstatter: In der vorliegenden Botschaft werden zwei verschiedene Probleme behandelt. Es geht einmal um die Revision der internationalen Uebereinkommen betreffend den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV) einerseits und andererseits um eine Ermächtigung an den Bundesrat, bei einem beschleunigten Revisionsverfahren in Zukunft zu den Revisionsbeschlüssen in eigener Kompetenz Stellung zu nehmen.

1. Inhalt und Umfang der Revision: Es handelt sich eher um eine bescheidene Revision dieser Abkommen, die ganz allgemein der Erleichterung des internationalen Verkehrs zu dienen haben. Die Revision bringt zahlreiche redaktionelle Verbesserungen; materielle Aenderungen gibt es hingegen nur einige wenige. So soll die Form des Frachtbriefes nicht mehr vorgeschrieben werden. Verschiedene Fristen können gekürzt werden. Inskünftig wird bei Stückgutsendungen die Adresse des Empfängers auf dem Versandstück selbst oder auf einer von der Eisenbahn zugelassenen Etikette verlangt. Durch diese oder andere Aenderungen werden Vereinfachungen erzielt, die im einzelnen jedoch kaum interessieren und von Nichtfachleuten auch nicht beurteilt werden können.

2. Die nachgesuchte Ermächtigung an den Bundesrat: Auch die neuen Uebereinkommen sehen zwei spezielle Revisionsverfahren vor: ein beschleunigtes Verfahren, in dem keine Ratifikation vorgesehen ist, und das normale Verfahren, wobei es jeweils um die Abkommen als Ganzes geht. Im sogenannten speziellen oder beschleunigten Verfahren, das nur kleine Revisionen ermöglicht, werden die in Frage kommenden Modifikationen den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet. Wird von weniger als fünf Staaten Opposition gemacht, gelten die neuen Bestimmungen als angenommen, und zwar auch für die Staaten, die opponiert haben. Durch den vorliegenden Beschluss soll nun der Bundesrat ermächtigt werden, zu derartigen im beschleunigten Verfahren vorgenommenen Modifikationen Stellung zu nehmen. Man will damit eine bis jetzt etwas unklare Rechtslage klären, und zwar soll dies durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss erfolgen, dessen Gültigkeit auf 15 Jahre befristet ist. Derartige Modifikationen sollen also in Zukunft nicht mehr den Räten unterbreitet werden.

3. Ihre Kommission tagte am 14. April in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Bonvin und Herrn Vancy, Chef des Tarif- und Verkehrsdienstes beim Amt für Verkehr auf dem Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, in Bern. Die meisten von uns hatten von der Existenz dieses Amtes, das die hier zur Diskussion stehenden zwei Institutionen betreut, kaum eine Ahnung, trotzdem es mit unserm Land ganz spezielle Beziehungen pflegt. Direktor ist der frühere SBB-Generaldirektor Favre, und Kollege Schaller amtiert als Präsident des Verwaltungsausschusses. Der Bundesrat hat für den Direktor und Vizedirektor das Vorschlagsrecht, und diese enge Bindung an die Schweiz bewirkt, dass bei dieser Institution häufig von der «Union de Berne» gesprochen wird. An den Ausgaben partizipiert unser Land dagegen nur mit 2,5 Prozent.

Was nun die vorliegenden zwei Bundesbeschlüsse betrifft, so erwuchs ihnen im Schosse der Kommission keinerlei Opposition. Es wurde unter anderem lediglich die Frage aufgeworfen, ob die beantragte Abtretung von Kompetenzen an den Bundesrat nicht auch auf andere Rechtsdomänen unseres Staates beispielhaft werden könnte, eine Frage, die nicht eindeutig beantwortet wurde.

Der Nationalrat hat in der letzten Session den beiden Beschlüssen zugestimmt. Es besteht für uns kein Grund, nicht auch dasselbe zu tun. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Bundesbeschlüssen in globo zuzustimmen, wobei über jeden gesondert abzustimmen sein wird.

Postulat Stucki. Dezentralisierung der Bundesverwaltung

Postulat Stucki. Décentralisation de l'administration fédérale

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1972 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | III |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 14 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 11249 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 29.06.1972 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 526-528 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 001 257 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.